Nr. 189a. 39. Jahrgang. **Parlaments-Ausgabe** Berlin, 16. April 1910

Berliner Tageblatt

Preußisches Herrenhaus.

6. Sitzung vom 15. April.

(Schluß aus der Abendausgabe.)

Die Wahlrechtsvorlage.

v. Wedel-Piesdorf (fortfahrend):

Die bisherigen Versuche, im preußischen Wahlrechte nicht nur die Verschiedenheit des Vermögens, sondern auch der Bildung und des Verständnisses für die Bedürfnisse des Staates zu berücksichtigen, sind fehlgeschlagen. Der Versuch der Regierung hat den Beifall des Abgeordnetenhauses nicht gefunden, aber das, was das Abgeordnetenhaus beschloß, findet unseren Beifall auch nicht. Daß bloß die Abiturienten geeignet sein sollen, in eine höhere Klasse aufzurücken, das ist doch nur ein kleines Bischen von der Aufgabe, die hier gelöst werden soll. Dann täte man schon besser, die Sache überhaupt fallen zu lassen. (Sehr richtig!) Es wird die Aufgabe unserer Kommission sein, bessere Vorschläge zu machen, es ist mir aber zweifelhaft, ob es möglich sein wird, ich selbst bin außerstande, sie zu nennen. Eine weitere Frage ist

die Drittelung.

Bekanntlich hatten wir sie bis 1893 nach Gemeinden. Damals wählte man die Drittelung nach Stimmbezirken, weil man glaubte, dadurch der plutokratischen Wirkung der neuen Steuern einigermaßen die Wage zu halten. Dieses Ziel ist nicht erreicht worden, wohl aber hat die Drittelung nach Bezirken sehr bizarre Verhältnisse herbeigeführt. 1905 habe ich in Gemeinschaft mit dem Fürsten Bülow und zwei anderen Ministern von ansehnlichem Vermögen in der dritten Klasse gewählt, während in anderen Bezirken ein ganz kleines Vermögen genügte, um in die erste Klasse zu kommen. Ich würde am liebsten die Drittelung nach Gemeinden vornehmen, oder in solchen Gemeinden, wo mehrere Wahlbezirke bestehen, nach letzteren. Aber wenn sich Schwierigkeiten dagegen erheben, könnten wir wohl auch den Mittelweg gehen, daß nur in kleineren Gemeinden die Drittelung nach dem Gemeindebezirk erfolgt und daß in großen Bezirken Abgrenzungen nach der Einwohnerzahl vorgenommen werden. So würde es wohl möglich sein, zu einem Ergebnis zu kommen, das auch im anderen Hause eine Mehrheit findet. Die wichtigste Aenderung in den Regierungsvorschlägen besteht in der Ersetzung der indirekten Wahl durch die direkte. Ich finde in der Beibehaltung der indirekten Wahl durch das Abgeordnetenhaus eine Verbesserung. **Es liegt kein genügender Grund vor, die indirekte Wahl zu verlassen.** Ich zweifle gar nicht, daß die direkte Wahl die Wahlbeteiligung steigert, aber das scheint mir gar nicht erwünscht zu sein, daß eine so lebhafte Wahlbeteiligung stattfindet. Wir sehen ja, wie dadurch bei den Reichstagswahlen das ganze Land aufgewühlt wird. Weshalb sollten wir dann dieselbe Agitation auch noch in Preußen einführen? Ich erachte es als einen Vorzug, daß vermöge des indirekten Systems sich die preußischen Wahlen in viel ruhigerer Weise vollziehen und möchte um keinen Preis den Sprung wagen, an die Stelle der bewährten indirekten Wahl die nach keiner Richtung hin bewährte direkte zu setzen. Sehr schwere Bedenken haben wir aber gegen die Ersetzung der bisherigen öffentlichen Wahl durch die geheime Wahl. Wir stehen in der Beurteilung der öffentlichen und geheimen Wahl genau auf demselben Boden wie der Ministerpräsident. Wir sind erfüllt davon, daß die öffentliche Wahl ganz entschieden den Vorzug verdient. Das einzige, was man dagegen anführen kann, ist der unerhörte Terrorismus der Sozialdemokratie, durch Boykott und andere Zwangsmittel, dem durch die geheime Wahl allerdings einigermaßen abgeholfen werde. Dessenungeachtet ist ein Teil meiner Freunde von der schädlichen Wirkung der geheimen Wahl so fest überzeugt, daß er entschlossen ist, unter keinen Umständen einem Gesetz zuzustimmen, das sie enthält. Ein anderer Teil verschließt sich trotz seiner ebenfalls lebhaften Bedenken nicht dem Wunsche, etwas zustande zu bringen, denn nachdem einmal die Wahlreform ins Rollen gekommen ist, glauben diese Herren, daß es für den Staat von großem Nachteil wäre, wenn aus der ganzen gesetzgeberischen Tätigkeit nichts werden sollte. Diese Herren glauben daher, daß ein Opfer gebracht und die geheime Wahl angenommen werden müsse. Auch diese Herren sind aber nur dann dazu bereit, wenn gewisse Garantien geboten werden, daß dieser Schritt nicht gewissermaßen als der erste Schritt zur Einführung des Reichstagswahlrechts anzusehen ist. Wir müssen versuchen, dem einen Riegel vorzuschieben. Für heute Vorschläge zu machen, bin ich außerstande. Nach alledem trete ich dem Antrage bei, eine Kommission von 21 Mitgliedern mit der Vorarbeit des Gesetzes zu beauftragen, und habe den lebhaften Wunsch, daß aus dieser Arbeit ein Gesetz hervorgehen möge, welches dem Wohl des preußischen Staates ebenso fördertlich ist wie das bisherige Wahlgesetz. (Lebhafter Beifall.)

Graf Mirbach:

Die Genesis des Gedankens der Wahlrechtsreform verdanken wir dem früheren Reichskanzler, sie sollte der Preis an die Liberalen für ihre Mitarbeit an der Reichsfinanzreform sein. Darüber besteht kein Zweifel. Mit welchem Erfolge es geschehen ist, haben wir alle gesehen. Bei der Delegiertenversammlung der konservativen Partei im Dezember haben wir Stellung genommen zu dem Wahlrechtsreformgedanken. Freiherr v. Manteuffel und ich sprachen sich damals gegen jede Reform entschieden aus, am entschiedensten natürlich gegen die Einführung des Reichstagswahlrechts. Eines unserer geistreichsten Mitglieder, der Justizrat Klasing sagte damals: „Wir müssen Wirkliches leisten der Einführung des preußischen Wahlrechts.“ Wenn man das Reichstagswahlrecht als heilig bezeichnet, so daß jede Diskussion darüber schon als Hoch- oder Landesverrat angesehen wird, so liegt auch kein Anlaß vor, das preußische Wahlrecht in den Staub zu ziehen. Es ist der **einzige ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht, und wenn wir es nicht hätten, so bestände das Deutsche Reich schon längst nicht mehr.** Wegen eines einzigen, übrigens unbedeutenden Widerspruchs nahm die Versammlung diese Stellung ein, und ich muß bekennen, daß die konservative Partei des Abgeordnetenhauses jetzt in ihrem Entgegenkommen doch nicht unerheblich von diesem Standpunkte abgerückt ist. Daß nach dem Versprechen der Thronrede eine Reform erfolgen soll, sagen auch wir im Herrenhause, aber das Entgegenkommen der Konservativen im anderen Hause ist doch sehr weitgehend. Die konservative Partei hat wiederholt durch Erklärungen und Tatsachen zu erkennen gegeben, daß sie ganz entschiedenen Wert darauf legt, mit den Nationalliberalen zusammen zu arbeiten. Die Antworten auf diese Bemühungen waren in jedem einzelnen Falle Spott und Hohn sowohl in der nationalliberalen Presse wie auch seitens nationalliberaler Politiker. So schrieb die offiziöse „Nationalliberale Korrespondenz“: „Die konservative Partei sorge durch Beschimpfungen aller Art, durch Hervorkehrung schlechter politischer Manieren täglich für die Vertiefung der Gegensätze zwischen ihr und den anderen nationalen Parteien.“ Weiter redet die „Nat. Korresp.“ von einem extremen agrarischen Materialismus der Konservativen. Dann muß ich aus einem Elaborat eines Herrn Prof. Hornack aus Stuttgart gedenken in dem letzten Heft des „März“. Er spricht da von Sympathien für die zielbewußt demonstrierenden Sozialdemokraten, von denen den Liberalismus zwar manches trenne, aber nicht so viel, wie ihn von der Staatsregierung trenne, die nur durch willkürliche Gewalt sich aufrecht erhalten könne. An einer anderen Stelle schreibt dann dieser Professor, daß die Adligen und Geistlichen zu einer gemeinsamen Versicherungsbank zum Schutze ihrer egoistischen Herrschaft sich gewissermaßen zusammengeschlossen hätten, daß der Adlige komödienhaft sich als Verteidiger von Thron und Altar präsentiere, um für den eigenen Geldsack etwas herauszuholen. Das sei der übelriechende Sumpf, aus dem Dünste hervorsteigen, die die besten Kräfte unseres Volkes lahm legten. Diesen Bemerkungen habe ich nichts hinzuzufügen. Der konservativen Partei liegt es vollständig fern, in einen ähnlichen Ton zu verfallen. Trotzdem wurden wir bis heute noch darauf Wert legen, daß wir zu einer

Verständigung mit den Rechtsliberalen

kommen. Da das Herrenhaus zweifellos Aenderungen an der Vorlage vornehmen wird, so haben ja die Liberalen Zeit und Muße genug, sich zu überlegen, ob es taktisch richtiger und zweckmäßig ist, ein verständiges Kompromiß abzuschließen oder einfach beiseite zu stehen, wie bei der Reichsfinanzreform. Die Nationalliberalen fordern kategorisch das geheime und direkte Wahlrecht. Ein solches Verlangen ist keine politische Aktion. Man kann — ich will nicht so unhöflich sein — es weit eher vergleichen mit einem demagogischen Vorgehen. (Oho!) Ich will den Vorwurf noch nicht machen. Ich sage, man könnte es! Ich tue es natürlich nicht. Politik treiben ist aber das Erreichbare wollen und, wenn man Unerreichbares verlangt oder verspricht, so treibt man keine Politik, sondern Demagogie. Was die Einführung des geheimen Wahlrechts anlangt, so muß ich etwas bestimmter wie der Herr v. Wedel-Piesdorf erklären, daß für mich und eine Anzahl meiner Fraktionsgenossen **die Vorlage mit einem geheimen Wahlrecht,** wenn auch nur in den Urwahlbezirken, **unannehmbar** ist, so, wie sie heute vorliegt und demnach das ganze Gesetz. Die öffentliche Wahl ist in Preußen ein wertvolles Prinzip, das nicht bloß für die Landtagswahlen gilt, sondern auch für fast alle wichtigen Kommunalwahlen. Wenn Sie hier das Prinzip durchbrechen, so liegt die Gefahr vor, daß dann für alle unsere Kommunalwahlen das geheime Wahlrecht uns aufoktroyiert wird. Wohin das führt, haben wir in einer anderen Stadt gesehen, die dann in verständiger Weise sich dagegen gewehrt hat. Von besonderer Bedeutung sind für mich die Kundgebungen der sehr angesehenen Herren aus dem Kreise der Großindustriellen. Diese gehören nicht der konservativen Partei an, sondern der rechtsliberalen Partei, sofern es eine solche heute überhaupt noch gibt. In der Eingabe dieser Herren heißt es: „Einen wirksamen Schutz gegen unlautere Beeinflussungen bei der Wahl bietet nur die Erziehung zur Achtung und Duldung der politischen Ueberzeugung anderer. Sie kann nur gewonnen werden, wenn der Wahlterrorismus sich offen zeigen muß. Nur dann ist es möglich ihm wirksam entgegenzutreten.“ Das Reichstagswahlrecht ist nicht der Vorlage der verbündeten Regierungen entsprungen, sondern den Beschlüssen des Reichstages. Es ist Ihnen auch bekannt, was Fürst Bismarck in seinen Gedanken und Erinnerungen über das geheime Wahlrecht ausgesprochen hat. Ganz vortrefflich wenden sich auch die „Hamburger Nachrichten“ gegen das geheime Wahlrecht: „Eine geheime Freiheit gibt es nicht, es gibt nur eine öffentliche Freiheit. Wenn du aber, deutsches Volk, wissen willst, was deutsche Freiheit ist, so frage dein eigenes Gewissen, nicht aber Franzosen, Engländer oder Italiener, die sind nicht dein Vorbild. Denn am deutschen Wesen soll dereinst die Welt genesen.“ Also, wie gesagt, die Vorlage ist so, wie sie heute vorliegt, für uns nicht annehmbar. Wenn es sich lediglich darum handelte, daß konservative Parteiinteressen großen allgemeinen Interessen gegenüberständen, so würden wir sehr gern Opfer bringen. Davon ist aber nicht die Rede. **Diese Vorlage ist entschieden für den preußischen Staat und den Bestand des Deutschen Reiches.** Das ist nicht zu viel gesagt. Nur auf dem festen Fundamente eines starken monarchischen Preußens konnte das Deutsche Reich errichtet werden, und nur, wenn dieses Fundament fest und intakt gehalten wird, wird das Deutsche Reich bestehen. Wenn dieses Fundament morsch wird, so geht es einfach in Trümmer, und zwar unaufhaltsam. Das Herrenhaus steht vor einer sehr ernsten Aufgabe. Es wird mit voller Hingebung an die Lösung dieser überaus schwierigen Aufgabe herantreten. Hoffentlich kommen wir zu einer Verständigung auch auf diesem Gebiete. (Beifall.)

Minister des Inneren v. Moltke:

Große politische Strömungen im preußischen Volke verlangen die Beseitigung des geltenden Landtagswahlrechts und seine Ersetzung durch das Reichstagswahlrecht. Heute ist in diesem Hause der entgegengesetzte Standpunkt vertreten worden, es empfehle sich nicht, an dem geltenden Wahlrecht überhaupt zu rühren, da es sich in jeder Beziehung bewährt habe. Von anderer Seite wiederum ist bestritten worden, daß die Vorlage in der Fassung des Abgeordnetenhauses eine Verbesserung des bestehenden rechtlichen Zustandes bedeutet. Graf Mirbach hat soeben erklärt, daß für ihn die Vorlage durch die Belastung mit einer teilweise geheimen Wahl unannehmbar sei. Die königliche Staatsregierung ist sich über den Wert des preußischen Wahlrechts, wie es jetzt besteht, in keinem Punkte im Zweifel. Ich kann mich auch der Anerkennung, die von anderer Seite den Ergebnissen dieses Wahlrechts ausgesprochen worden ist, nur vollkommen und von Herzen anschließen. (Beifall.) Daß es sich bewährt hat, kann man also durchaus anerkennen und doch der Meinung sein, daß es dringend geboten ist, das Bestehende gegenüber dem Ansturm auf seine bewährten Grundlagen für die Zukunft dadurch zu festigen, daß man seine Schwächen offen erkennt und zu beseitigen sich bemüht. Das ist der Standpunkt, von dem die königliche Staatsregierung beider Vorlage ausgegangen ist. Es handelt sich dabei nicht um logische Fehler in der Anlage des Wahlsystems, wohl aber sind die veränderten Verhältnisse des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens den ursprünglichen Voraussetzungen nicht mehr adäquat. Ein auf Naturrecht gegründetes ideales normales Wahlrecht gibt es überhaupt nicht. Das vergleichsweise beste Wahlrecht wird immer das sein, das sich den besonderen Verhältnissen des räumlichen und zeitlichen Gebietes seiner Geltung anschließt. Das tat im staatserhaltenden Sinn von Haus aus das preußische Wahlrecht, indem es grundsätzlich auf dem Boden des allgemeinen Wahlrechts das Stimmrecht unterschiedlich abstufte und bestrebt war und auch erreichte, dem Mittelstand dabei ein ausschlaggebendes Gewicht zu geben. Ohne an diesen Grundlagen des preußischen Wahlrechts zu rütteln, ist die Gesetzgebung wiederholt folgerichtig bemüht gewesen, den veränderten Zeitumständen Rechnung zu tragen. Etwas anderes als eine naturgemäße Fortentwickelung bedeutet auch die gegenwärtige Vorlage nicht.

Veranlassung, an eine Wahlreform heranzutreten war für die Regierung zunächst die schwache Beteiligung der Wahlberechtigten in der Ausübung des höchsten politischen Rechtes. Nur durchschnittlich dreißig Prozent der Wähler haben sich an der Wahl beteiligt. Veranlassung bot ferner die ungünstige und das Gleichgewicht störende Einwirkung höchster stark privilegierter Steuerleistungen und andere, die natürliche Scheidung in Klassen störende Erscheinungen. Diese Erscheinungen müssen beseitigt werden, denn gerade sie werden benutzt zu Angriffen auf die bewährten Grundlagen des Systems. Unser Vorgehen liegt also durchaus in der Richtung einer staatserhaltenden Politik. Nun ist die Vorlage im anderen Hause wesentlich umgestaltet worden. Schon der Ministerpräsident hat darauf hingewiesen, daß die Fassung des anderen Hauses

manches zu wünschen übrig läßt.

Die Staatsregierung hofft, daß aus Ihren Beratungen diejenigen Verbesserungen hervorgehen möchten, die eine befriedigende Lösung der Wahlreform ermöglichen und den Wahlrechtskampf zur Ruhe bringen. Die Regierungsvorlage hatte ursprünglich bei vorgesehener direkter Wahl an der Drittelung der Steuern und an der Abteilungsbildung innerhalb der Stimmbezirke neben der in Aussicht genommenen Maximierung festgehalten und auf eine Rückkehr zur Drittelung in den Gemeinden verzichtet, dafür aber die Stimm- und Drittelungsbezirke doppelt so groß vorgesehen, als sie jetzt nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses sind. Daß die Staatsregierung dem Gedanken einer Erweiterung der Wahlbezirke an und für sich zugänglich ist, hat sie bereits ausgesprochen. Gegenüber der vom Abgeordnetenhause beschlossenen geheimen Abstimmung und der Erhöhung des fingierten Steuersatzes auf 4 Mark können Besorgnisse über unerwünschte plutokratische Wirkungen ernstlich nicht mehr Platz greifen. Sicher ist, daß es mit der Beibehaltung der kleinen Stimmbezirke nicht gelingen wird, die vielfachen Ungleichmäßigkeiten und Unbilligkeiten in der Zuweisung der Wähler zu den Abteilungen auszugleichen, ein Umstand, der schon jetzt schwer empfunden wird und Angriffsflächen bietet. Es handelt sich hierbei nicht bloß um Aeußerlichkeiten oder um eine Etikettenfrage, sondern um von reinen Zufall abhängige Regelwidrigkeiten und Ungleichheiten in der Abstufung des Stimmrechts. Dadurch werden viele Wähler erbittert und bleiben der Wahl fern. Eine **Erweiterung der Drittelungsbezirke über die Grenze des Stimmbezirks hinaus** wird, das ist die Auffassung der königlichen Staatsregierung, **nicht zu vermeiden** sein. Weiter hatte die Regierung neben dem Besitz, der an sich ja unabhängig ist von politischer Befähigung, gewisse Merkmale politischer Einsicht und Befähigung zum Gradmesser des abgestuften Stimmrechts gemacht. Die Ihnen jetzt vorliegende Fassung verkümmert diesen Gedanken, obwohl alle Parteien im Grunde mit ihm einverstanden waren. Sie fanden nur nicht die richtige Form dafür. Ich hoffe, daß der Versuch dieses Hauses, hier eine Lösung zu finden, von Erfolg gekrönt sein möge. Das Bestreben, durch Heranziehung ethischer Gesichtspunkte neben der nackten Steuer die Abteilungen zu bilden, kann auch versöhnend wirken und wird vor allem zu einer verstärkten Anteilnahme dieser Elemente an den Interessen des Staatslebens und zu einer Hebung des staatlichen Verantwortlichkeitsgefühls führen. Ich hoffe, daß es Ihrer bewährten hingebenden und treuen Mitarbeit gelingen wird, für die Vorlage eine Fassung zu finden, die auch im anderen Hause Befriedigung hervorruft und unserem geliebten Vaterlande zum Segen gereicht. (Beifall.)

Professor Loening-Halle:

Es ist unrichtig, daß die nationalliberale Partei erst seit dem für sie ungünstigen Ausfall der letzten Landtagswahlen für eine Wahlreform eintritt. Ich habe bisheriehr schon vor vier Jahren in diesem Hause auf die Notwendigkeit einer Wahlreform hingewiesen und damit den Unwillen eines Teiles dieses Hauses erreicht. Die Thronrede hat nicht nur die organische Fortentwickelung des geltenden Wahlrechts als eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart bezeichnet, sondern hat auch ausgesprochen, daß diese Fortentwickelung der Ausbreitung der Bildung, dem politischen Verständnis und der Erstarkung des staatlichen Verantwortlichkeitsgefühls entsprechen muß. Die Fassung des Abgeordnetenhauses entspricht diesen Anforderungen in keiner Weise. Der Entwurf, wie er aus dem Abgeordnetenhause gekommen ist, ist ein **Wechselbalg** und für mich **unannehmbar.** Auch ich bin gegen die Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen. Aber deshalb braucht doch nicht alles so zu bleiben, wie es 1849 verordnet wurde. In der gegenwärtigen Drittelung kann eine Abweichung des plutokratischen Charakters liegen, aber auch eine Verstärkung. Das ist ein reines Würfelspiel, nur daß die Würfel immer zugunsten des Zentrums fallen. Es muß unter den Wählern Verbitterung hervorrufen, wenn 17 Prozent allein über die Wahl entscheiden und 83 Prozent einfach ausgeschaltet werden können. Die Masse der Wähler geht ja deshalb auch nicht zur Wahl. Wozu ist aber ein Wahlrecht? Doch damit es ausgeübt wird. Weiter muß Erbitterung und Mißstimmung unter den städtischen Wählern die jetzige Wahlkreiseinteilung hervorrufen. Die eine Hälfte der Wähler wählt 303, die andere 140 Abgeordnete. Solche Mißstände bestehen in keinem anderen Staat. Durch Annahme einer Resolution müssen wir erklären, daß **eine Neueinteilung der Wahlkreise notwendig** ist. Wir können natürlich nur für ein Kompromiß sein, das uns auf dem Wege zu unserem Ziel einen Schritt vorwärtsbringt. Einen Rückschritt wird man uns doch nicht zumuten können. Auf eine Zufriedenstellung der Sozialdemokraten können wir nicht rechnen, selbst wenn wir das allgemeine, gleiche Wahlrecht einführen würden. Diesen Gedanken, die Sozialdemokratie zu befriedigen, müssen wir von vornherein außer acht lassen. Aber etwas anderes ist es, wenn große Massen des Bürgertums in Stadt und Land berechtigte Beschwerden haben. Sorgen wir dafür, daß diese berechtigten Beschwerden des Bürgertums abgestellt werden, damit bei der nächsten Reichstagswahl nicht so viel aus dem Bürgertum zur Sozialdemokratie übergehen. Das kann geschehen, wenn zur rechten Zeit notwendige Reformen gemacht werden. (Beifall.)

Fürst Lichnowsky:

Man hat dem früheren Reichskanzler Fürsten Bülow den Vorwurf gemacht, daß er überhaupt in diese Frage der Wahlreform hineingestiegen ist. Dem kann ich mich keineswegs anschließen. Es hieße den Zeitgeist verkennen, wenn wir nicht notwendige Reformen einführen wollten, wo wir doch in den meisten deutschen Bundesstaaten ein vollständig radikales Wahlrecht haben. Angesichts unserer ganzen sozialpolitischen und ethischen Auffassung wäre es ein schwerer Fehler, wenn die Regierung sich diesem kategorischen Imperativ hätte entziehen sollen. (Zustimmung.) Denjenigen Herren, die meinen, daß bis jetzt noch nicht genug geschehen sei, möchte ich doch sagen, daß das geheime Wahlrecht gerade für die Urwähler, die in erster Linie dem Terrorismus ausgesetzt sind, eine bedeutende Konzession an das demokratische Gefühl ist. (Sehr richtig!) **Im großen und ganzen können wir uns wohl auf die Grundzüge der Vorlage stellen,** wie sie an uns gelangt ist, obwohl das geheime Wahlrecht für unsere Ostmarken eine starke Einbuße des nationalen Einflusses bedeutet. Aber ein Zugeständnis in demokratischer Richtung muß gemacht werden. Wenn ich mich auch im wesentlichen auf die Basis der Vorlage stellen kann, so bedürfen doch noch Einzelheiten der Abänderung. Ich denke hier daran, **die**